

II-2666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 BUNDESMINISTER
 DR. GERHARD WEISSENBERG

1010 Wien, den 15. Juli 1977
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 10.009/47-4/1977

1220 IAB

1977-07-26

zu 1268/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHMIDT und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einsparungsmaßnahmen im Bereiche der Landesinvalidenämter, Nr. 1268/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Es ist richtig, daß der Rückgang der Versorgungsfälle (dzt. 211.000) jährlich ungefähr 3 % beträgt, allerdings sind nur rund 40 % der Bediensteten der Landesinvalidenämter mit diesen Aufgaben befaßt, die übrigen sind in Bereichen tätig, wo sich der Rückgang der Versorgungsfälle nicht auswirkt bzw. wurden von den Landesinvalidenämtern neue Aufgaben übernommen, z.B. Sozialberatungsdienst, Durchführung des Heeresversorgungsgesetzes und Verbrechensopfergesetzes, Übernahme von Buchhaltungsaufgaben der Arbeitsmarktverwaltung, die eher zu einer stärkeren Arbeitsbelastung geführt haben. Auch auf dem Gebiet der Invalideneinstellung und Rehabilitation werden den Landesinvalidenämtern^{+) neue Aufgaben erwachsen, für die freiwerdendes Personal herangezogen werden soll. Inwieweit die Automatisierung der Bezugsliquidierung Auswirkungen auf den Personalstand haben wird kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da dieses Projekt erst im Mai 1977 begonnen wurde. Die Auswirkungen werden jedoch beobachtet und ein allfälliger Wegfall von Tätigkeiten wird zu einer Personalreduzierung führen.}

^{+) gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern}

- 2 -

Zu 2)

Wieviele Bedienstete in jedem Landesinvalidenamt eingespart werden, kann derzeit - auch im Hinblick auf die neuen Aufgaben - noch nicht gesagt werden; es wurden jedoch bereits in der Vergangenheit Dienstpostenkürzungen vorgenommen und auch für das Jahr 1978 ist eine Reduzierung des Personalstandes der Landesinvalidenämter vorgesehen.

Zu 3)

Einsparungen an Dienstposten werden im Bereich der Landesinvalidenämter voraussichtlich nicht zu Versetzungen von Bediensteten führen, vielmehr soll durch das natürliche Ausscheiden von Bediensteten die vorgesehene Reduzierung erreicht werden

Zu 4) und 5)

Eine Zusammenlegung von Dienststellen ist nur auf Grund einer gesetzlichen Regelung möglich; es wird jedoch geprüft, ob nicht bestimmte Angelegenheiten gemeinsam mit anderen Dienststellen geführt werden können, wie dies auch bereits bei den Landesinvalidenämtern geschehen ist (z.B. gemeinsame Führung der Telefonzentralen mit den Landesarbeitsämtern, Wahrnehmung von Buchhaltungsaufgaben der Arbeitsmarktverwaltung durch die Landesinvalidenämter).

Der Bundesminister:

